

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 24.02.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:41 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Bayer, Franz
Bittl, Anton
Frey, Alfons, Dr.
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Kerler, Philipp
Nieberle sen., Maximilian
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Rohauer, Peter
Spreng, Andreas
Vetter, Andreas

ab TOP 2 ÖT

Schriftführer

Dirsch, Benjamin

Weitere Anwesende:

Frau Edl für TOP 7 ÖT
Carina Schimmer vom Eichstätter Kurier
3 Gäste

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Eichhorn, Katharina
Schwäbl, Daniel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Stellungnahme zu 31. Änderung des Regionalplanes Region 10 (Windvorranggebiete)
Vorlage: GS/BGMGS/247/2025
3. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Batteriespeicher in Schönfeld
Vorlage: GS/13/507/2025
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Workerszell Nr. 9, Gewerbegebiet Workerszell Ost;
Billigung und Auslegung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GS/13/506/2025
5. Bauantrag zur Erhöhung der bestehenden Garage und zum Neubau eines Holzlagers auf
der FINr. 475/12 der Gemarkung Schernfeld;
Vorlage: GS/13/504/2025
6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 210/1
der Gemarkung Schernfeld;
Vorlage: GS/13/505/2025
7. Freigabe der Planung, Energetische Sanierung der Schule und Turnhalle in Schernfeld
Vorlage: GS/23/137/2025
8. Gebührenanpassung bei den gemeindlichen Erdaushubdeponien
Vorlage: GS/20/153/2025
9. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil aus der Sitzung vom 27.01.2025..

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Stellungnahme zu 31. Änderung des Regionalplanes Region 10 (Windvorranggebiete)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Ederer und Partner zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10), 31. Änderung, Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu.

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Rechtsanwälte Ederer und Partner, die Gemeinde in diese Sache nach der beiliegenden Vollmacht vom 20.2.25 zu vertreten.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

3 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Batteriespeicher in Schönfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

23. Änderung FNP:

1. Für den nördlichen Teilbereich der Grundstücke FlNr. 239 und 240 der Gemarkung Schönfeld, welche sich zwischen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönfeld Nr. 5, Schönfelder Solarpark befinden, soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Damit werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie und dadurch Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Veröffentlichung im Internet und der Auslegung der Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Schönfeld Nr. 6 „Batteriespeicher“

1. Für die (Teil-) Grundstücke FINr. 239 und 240 der Gemarkung Schönfeld soll ein Sondergebiet für einen Batteriespeicher gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Das Planungsziel ist ein Sondergebiet für einen Batteriespeicher, zu Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.
2. Für diese Ausweisung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Dies hat die Firma SÜDWERK Energie GmbH, Burgkunstadt auch beantragt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt und im Internet erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schönfeld Nr. 6, Batteriespeicher“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Vorhabenträger verpflichtet sich gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Schernfeld, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen.
Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen. Der Vorhabenträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung für den Batteriespeicher. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Verfahren abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Workerszell Nr. 9, Gewerbegebiet Workerszell Ost; Billigung und Auslegung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Planunterlagen des VNI Ingenieurbüro's für Tiefbau GmbH, Pleinfeld i.d.F. vom 24.02.2025 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Auslegeverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5 Bauantrag zur Erhöhung der bestehenden Garage und zum Neubau eines Holzlagers auf der FINr. 475/12 der Gemarkung Schernfeld;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB hinsichtlich der Erhöhung der bestehenden Garage und des Neubaus eines Holzlagers auf der FINr. 475/12 der Gemarkung Schernfeld zu erteilen. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dem Ersten Bürgermeister die Erlaubnis zu erteilen, die Abstandflächenübernahme zu FINr. 535 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln, wenn diese nachgereicht wird.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 210/1 der Gemarkung Schernfeld;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB hinsichtlich des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 210/1 der Gemarkung Schernfeld zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

7 Freigabe der Planung, Energetische Sanierung der Schule und Turnhalle in Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die energetische Sanierung/Generalsanierung der Grundschule Schernfeld wie vorgestellt weiter zu betreiben.

Insbesondere soll auch das Thema „Aufzug“ weiter verfolgt werden.

Auf Basis der aktuellen Planungen beauftragt der Gemeinderat Bürgermeister und Verwaltung Förderanträge beim Land Bayern für finanzielle Unterstützung gemäß FAG zu stellen und alle dazu notwendigen Freigaben einzuholen.

Weiterhin sollen auch passende Förderanträge für Förderprogramme des Bundes gestellt werden.

Die genauere Aufteilung in verschiedene Bauabschnitte wird erst nach den Förderzusagen vor allem des Landes Bayern erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

8 Gebührenanpassung bei den gemeindlichen Erdaushubdeponien

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühr zur Anlieferung von Erdaushub auf den gemeindlichen Deponien auf 6,00 Euro pro angelieferten Kubikmeter zu erhöhen. Die neue Gebühr tritt ab sofort in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

9 Verschiedenes

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Benjamin Dirsch
Schriftführung